

Ronald Blaschke

**Bedingungsloses Grundeinkommen
– Ausbruch aus der Marktlogik**

Vorbemerkungen:

Vorliegender Beitrag ist in der Berliner Debatte Initial, Jahrgang 18, 2007, Heft 2, S. 53 – 61, erschienen. Dieses Heft widmet sich dem Thema Grundeinkommen mit pro- und contra- Beiträgen.

Mein Beitrag pro Grundeinkommen ist nur in der hier vorliegenden Version autorisiert.

Die Überschriften meines Beitrages wurden von der Redaktion der Berliner Debatte Initial in der gedruckten Version ohne meine Zustimmung verändert. Die gedruckte Version ist daher nicht von mir autorisiert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch auf die Qualität der Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) hinzuweisen, die bei einigen BGE-GegnerInnen zu beobachten ist: So behauptet der Redakteur der Berliner Debatte Initial, Ulrich Busch, mit Bezug auf meinen Beitrag im Editorial des oben genannten Heftes: "Der Autor lehnt in seiner Radikalität nicht nur jede Form der Erwerbsarbeit ab, sondern richtet sich auch gegen die Marktlogik überhaupt und gegen jegliches liberale wie keynesianische Denken in Wirtschaft und Gesellschaft." (Berliner Debatte Initial, Jahrgang 18, 2007, Heft 2, S. 3). Der Leserin/dem Leser wird schnell auffallen, dass diese Behauptung falsch ist. Ich verweise insbesondere auf die Passagen auf S. 11 und S. 13f.: Dort kritisiere ich den "Vorrang" und die "Dominanz" marktförmiger Arbeit. Es wird von mir die "Anerkenntnis unterschiedlicher Formen und Rationalitäten von Tätigkeiten als auch unterschiedlicher Formen gesellschaftlicher Organisation notwendiger Tätigkeiten" gefordert. Ich sehe diese Anerkenntnis mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen befördert. Plädiert wird für eine Ökonomie, die in ihrem ganzheitlichen Anspruch die reduktionistische bürgerliche Wirtschaftslehre und -praxis überwindet sowie ein anderes Verständnis von Existenzsicherung und Teilhabe der Menschen beinhaltet.

Dieses Beispiel zeigt, dass manch ein BGE-Kritiker angesichts des strittigen Themas seinen analytischen und kritischen Verstand verliert. Im genannten Editorial können weitere

Fehleinschätzungen zu pro Grundeinkommen - Beiträgen des Heftes 2 der Berliner Debatte Initial nachgelesen werden.

Problematisch ist es eben, wenn ein bekennender BGE-Kritiker wie Ulrich Busch verantwortlich für die Redaktion eines Heftes und Kommentierung von Beiträgen zum Thema Grundeinkommen ist. Wünschenswert wäre, dass die Herausgeber der Berliner Debatte Initial ihrer Aufsichtspflicht in solchen Fällen besser nachkommen oder einen neutralen Redakteur mit der Arbeit beauftragen.

Ich betone: Kritik am BGE ist sehr willkommen, schärft sie doch die Argumente aller Beteiligten. Aber es möge eine sachliche Kritik sein, die nicht mit falschen Behauptungen und mit Unterstellungen arbeitet. Eine unsachliche Kritik bringt letztlich die Kritisierenden und ihre Konzepte in Misskredit.

Zum Inhalt des Beitrages:

Zuerst erfolgt eine Gegenüberstellung ursprünglich linker Forderungen mit gleichnamigen, aber in das Neoliberale gewendeter Forderungen (Vollbeschäftigung, Mindestlohn, Grundsicherung).

Danach wird der Unterschied zwischen einem Bedingungslosen Grundeinkommen und niedrigen Transfers, zum Beispiel dem Bürgergeld nach Dieter Althaus, dargelegt.

Nachgewiesen wird, dass es sich bei dem Grundeinkommen (auch) um eine Idee aus dem humanistischen, sozialistischen Denkkreis handelt. Diese These steht im Gegensatz zu der Behauptung von BGE-GegnerInnen, zum Beispiel von Michael Schlecht, das BGE sei eine neoliberale Idee.

Anschließend an die Kritik der marktzentrierten bürgerlichen Ökonomie wird verdeutlicht, dass Grundsicherungen als auch grundeinkommensähnliche niedrige Transfers menschliche Subjektivität an die Marktlogik und Marktkonformität binden – ganz im Gegensatz zum Bedingungslosen Grundeinkommen.

Bedingungsloses Grundeinkommen – Ausbruch aus der Marktlogik

Ronald Blaschke, Juni 2007 (autorisierte Version)

In der neoliberalen und sozialdemokratischen Politikszene wird das Grundeinkommen abgelehnt. Nämlich das vom Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Dieter Althaus: eine Negativsteuer, ohne sozialadministrativen Arbeitszwang und solche Bedürftigkeitsprüfung, ein niedriges Grundeinkommen für alle.

Es sei nicht finanzierbar, so die *FAZ* vom 10.11.2006. Man setze dagegen lieber auf "aktivierende Sozialhilfe" und das "Workfare"-Konzept, "das die Höhe der Grundsicherung nicht antaste, sondern lediglich an eine Gegenleistung knüpfe". Die Devise des neoliberalen Modells "from welfare to work" lautet: "Wir rauben den Menschen nicht Geld, sondern Zeit." So die Experten vom Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit. Durch Arbeit und Beschäftigung soll den Menschen Lebenszeit geraubt werden. Experimenteller Vorreiter für flächendeckende Workfare-Modelle ist die Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt: "Arbeitnehmer erhalten für eine 30-stündige Beschäftigung (also rund 130 Stunden im Monat – R.B.) im gemeinnützigen Bereich die Summe aus Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft netto ausgezahlt", so der Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff, im *Neuen Deutschland* vom 29.01.2007. Mit radikalstem Arbeitszwang und Niedrigstlohn, so die Hoffnung, kann man Vollbeschäftigung durchsetzen. Vollbeschäftigung – a lá USA.

Auch der SPD-Generalsekretär Hubertus Heil ist gegen das Bürgergeld von Althaus: "Das ist eine Stilllegungsprämie", so sein Argument in der *Welt* vom 28.10.2007. Er möchte, dass sich Leistung wieder lohnt, gemeint ist Arbeitsleistung, und spricht von der Leistungsfalle der Sozialsysteme: "Wir wollen, dass jeder, der etwas leisten will, auch wieder die Chance hat, etwas leisten zu können. Mit der Arbeitsmarktreform haben wir Hunderttausende, die in der Sozialhilfefalle steckten, wieder in das System der Vermittlung geholt." Vollbeschäftigung durch mehr existenziellen und administrativen Druck auf Erwerbslose, Aushebelung von Menschen- und Grundrechten. Stichwort: Hartz IV.

In der neokeynesianischen Politikszene¹ wird ebenfalls das Grundeinkommen abgelehnt. Zum Beispiel vom ver.di-Wirtschaftspolitiker und WASG-Bundesvorstand Michael Schlecht. Er sieht Vollbeschäftigung realisiert durch das Zukunftsinvestitionsprogramm, in neuen, tariflich entlohnten Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Eine Grundsicherung, die weiterhin an einen "zumutbaren"

Arbeitszwang gebunden ist, ist in diesem Konzept das letzte Einkommen sichernde Mittel, wenn der Arbeitsmarkt den Betroffenen doch keinen Einkommensplatz hergibt.

– Überall Vollbeschäftigung als Ziel. Verschiedene Ansätze, Vollbeschäftigung zu realisieren.

In der SPD und bei den Grünen wurde die Grundsicherung bereits vor zehn Jahren diskutiert. Herausgekommen ist in trauter Eintracht mit der CDU/CSU und der FDP die Armut, Arbeitszwang und Kombilohn verschärfende beziehungsweise bewirkende Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hartz IV.

Die PDS forderte dagegen seit 1993 eine emanzipatorische Grundsicherung – ohne Zwang zur Erwerbsarbeit, mit eingeschränkter Bedürftigkeitsprüfung, Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung: "Für die Entscheidungsfreiheit, zeitweilig nicht oder überhaupt nicht für Geld zu arbeiten, brauchen die Menschen die soziale Grundsicherung als Rechtsanspruch. Damit Arbeit wirklich ein Recht wird, darf sie weder Pflicht noch Zwang sein" (PDS/Linke Liste 1993: 4).

– Zweimal Grundsicherung als Ziel, zwei verschiedene Ansätze.

Im Dezember 2005 sprach Bundespräsident Horst Köhler von einer "Art Grundeinkommen", die er für sinnvoll halte: "In Amerika gibt es etwas, was negative Einkommensteuer genannt wird" (*Stern*-Interview vom 29.12.2005). Gemeint ist die US-amerikanische Variante der Negativsteuer, die eine steuerliche Aufstockung für Niedriglöhner ist. So soll ein Mindesteinkommen für Erwerbstätige als Kombilohn garantiert werden. Ähnliches hat Bundesminister Franz Müntefering im Kopf – eben nicht nur branchenbezogene Mindestlöhne niedriger Art, sondern auch die Herstellung eines Mindestlohnes per Negativsteuer: Die Sozialversicherungsbeiträge der Niedrig(st)löhner sollen durch eine Steuerzahlung an diese ArbeitnehmerInnen kompensiert werden, damit so ein Mindestlohn/-einkommen erzielt wird. Ein Kombilohn-Modell also, etwas anders als Hartz IV gestaltet, in der SPD aber schon lange diskutiert (vgl. Zukunftskommission der Friedrich Ebert-Stiftung 1998: 249ff.). Diesem Kombilohn gegenüber zeigt sich auch DGB-Chef Michael Sommer offen: Eine "direkte oder indirekte Senkung der Sozialabgaben für Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich – aber nicht für Arbeitgeber" wäre denkbar, die Idee der Negativsteuer als Kombi-Lohn ausbaubar (*Neues Deutschland* vom 18.01.2007).

Gewerkschaften und Linkspartei/WASG fordern auch Mindestlöhne – ab 7,50 €brutto aufwärts bewegen sich die Forderungen an den Staat und an die UnternehmerInnen. Die Sozialbewegungen fordern 10 €brutto Mindestlohn.

– Zweimal Mindesteinkommen für Lohnarbeitende, zwei verschiedene Ansätze.

In der konservativen Politikerszene hat sich insbesondere Thüringens Ministerpräsident Althaus mit seiner niedrigen Bürgergeld-Forderung (Grundeinkommen als Negativsteuer für alle BürgerInnen) hervorgetan. Auch ein Unternehmer, Götz Werner, hat sich zu Wort gemeldet: Sein Grundeinkommen soll den Lohn um die Grundeinkommenshöhe ersetzen. Es handelt sich bei ihm also um ein substitutives, die Lohnkosten senkendes Grundeinkommen. In der emanzipatorischen Linken ist dagegen die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) – für alle, Existenz und Teilhabe sichernd, ohne jeglichen Arbeitszwang und ohne jegliche Bedürftigkeitsprüfung, kumulativ zum Erwerbseinkommen gezahlt, ausgesprochen – gekoppelt an Tarif- und Mindestlöhne und eine radikale Arbeitszeitverkürzung. Diese politische Forderung knüpft nicht nur an der PDS-Forderung von 1993 an und erweitert diese. Sie findet auch großen Rückhalt in der Zivilgesellschaft und Wissenschaft: Die unabhängige Erwerbslosenbewegung, viele Gewerkschaftsgruppierungen, der Deutsche Bundesjugendring, die Gruppe *links-netz* um den Frankfurter Professor Joachim Hirsch und große Teile von *attac* sehen im BGE eine hervorragende soziale Alternative zur Marktlogik unserer Gesellschaft. Die BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS, eine Arbeitsgemeinschaft, die die Vereinigung von Linkspartei und WASG organisatorisch und personell schon vollzogen hat, hat ein Konzept des BGE erarbeitet (vgl. BAG Grundeinkommen 2006).

– Zweimal Grundeinkommen, zwei verschiedene Ansätze.

Wie wir sehen, ist jeder genannte Ansatz offensichtlich mit seinem, oft sogar gleichnamigen Gegenteil verbunden. Hier die neoliberale, dort die keynesianische Variante von Vollbeschäftigung. Hier die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), dort die Grundsicherung als ein erster Schritt zur Emanzipation von Zwangsarbeit und sozialadministrativer Abhängigkeit. Hier Mindestlöhne als Kombilöhne, dort Mindestlöhne als reine, in Lohn- und Marktabhängigkeit erzielte Mindesteinkommen. Hier niedrige oder substitutive Grundeinkommen, dort ein Bedingungsloses Grundeinkommen.

Die Kritik des Grundeinkommens als neoliberale Idee

Wollen wir die Grundeinkommensidee weiter diskutieren, so stoßen wir neben den workfare-Marktliberalen und den Sozialdemokraten auch noch auf andere KritikerInnen des

Grundeinkommens, zum Beispiel Michael Schlecht: "Das Grundeinkommen ist eine neoliberale Idee (...) Gerade von neoliberaler Seite finden sich Protagonisten des bedingungslosen Grundeinkommens. Ja, historisch sind sie sogar die Erfinder" (*taz*-Interview vom 2.11.2006). Joachim Bischoff bezeichnet dagegen auf einer Diskussionsveranstaltung der WASG Hamburg, auf der 95 Prozent der anwesenden WASG-Mitglieder und -SympathisantInnen für ein BGE plädierten, das BGE als eine "sozialreaktionäre Utopie".

Schauen wir uns nun genauer einige "Fans des Grundeinkommens", wie Schlecht sie nennt, an: Da sind zum einen die KollegInnen von Michael Schlecht selbst, die ein BGE in Höhe von 1.200 € und einen Mindestlohn von 7,50 € fordern. Diese Forderung wurde am 2.11.2006 auf der ver.di-Landesbezirkserwerbslosenkonferenz NRW mit 31 Stimmen gegen eine Stimme und bei 3 Enthaltungen angenommen – und steht bei der kommenden ver.di-Landesdelegiertenkonferenz und ver.di-Bundeserwerbslosenkonferenz zur Abstimmung. Nur am Rande: Das *Netzwerk Grundeinkommen* hat mit 18,5 Prozent überdurchschnittlich viel gewerkschaftlich organisierte Mitglieder (71 Prozent davon sind erwerbstätig, 57 Prozent Mitglieder von ver.di).² Da ist des weiteren der französische linke Sozialphilosoph André Gorz, bekannt für seine wissenschaftlichen Arbeiten über Arbeit, Prekarität, Gewerkschaften und Sozialstaat. Er bekennt sich in "Arbeit zwischen Misere und Utopie" (Gorz 2000) zum BGE und führt seine dort geäußerten Gedanken zum Thema Wissensökonomie, Wertschöpfung und Grundeinkommen in "Wissen, Wert und Kapital" (Gorz 2004) weiter aus. Ein drittes Beispiel: Christoph Spehr, Preisträger der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2000, legt in seiner Preisschrift "Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation" (Spehr 2003) dar, warum ein BGE ein unabdingbares Essential freier Kooperationen von Menschen ist. Ein viertes, letztes Beispiel: In ihrem Buch *Empire* begründen Michael Hardt und Antonio Negri ähnlich wie André Gorz ein Grundeinkommen für alle damit, dass die Arbeitskraft kollektiv und gesellschaftlich geworden sei, Arbeit daher zunehmend nicht mehr individualisierbar und messbar ist (Hardt/Negri 2003: 410).

Sind die hier genannten Neoliberalen? Sozialreaktionäre Utopisten?

Und wie ist das mit der Behauptung von der "neoliberalen Idee", der "neoliberalen" historischen Erfindung des Grundeinkommens?

Thomas Paine, ein Vertreter der amerikanischen und europäischen Aufklärung, begründete 1797 in *Agrarian Justice*, warum jedem Menschen eine Art "Naturdividende" als Grundeinkommen zustehe. Der französische Sozialist Victor Considerant (1808 - 1893) fasste

Charles Fouriers Proklamation des Rechts auf ein Existenzminimum folgendermaßen zusammen: "Macht Revolutionen, Dekrete, Verfassungen, proklamiert die Republik, in welcher Form es euch beliebt, ernennt zum Präsidenten oder Konsul, wen ihr wollt – für ernstliche, wahre Freiheit der Massen werdet ihr damit nichts, absolut nichts getan haben, so lange die Gesellschaft nicht jedem Manne, jeder Frau, jedem Kinde ein angemessenes Existenzminimum garantiert, so lange nicht jedem Menschen sichergestellt, aber sichergestellt als erstes seiner Rechte als Glied der Menschheit, sind: Kleidung, Wohnung, Nahrung und alle für den Lebensunterhalt und die soziale Unabhängigkeit notwendigen Dinge"

(Considerant 2006: 96f.). Und der Philosoph und Sozialpsychologe Erich Fromm, Vertreter eines humanistischen und demokratischen Sozialismus, schreibt 1966 in einem Aufsatz: "Das garantierte Einkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort 'Freiheit' eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft 'von Nutzen ist'" (Fromm 1966: 176; vgl. Fromm 1999: 310).³

Wir sehen: Die Liste der aufklärerischen, (utopisch-)sozialistischen und linken IdeengeberInnen und BefürworterInnen des Grundeinkommens ist lang. Sie ist hier in der gebotenen Kürze natürlich vollkommen unvollständig aufgestellt. Man könnte noch die vielen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des *Netzwerkes Grundeinkommen* anführen, die verschiedenen Gruppen und Organisationen innerhalb der sozialen Bewegung und, und, und. Das Grundeinkommen ist eben (auch) die Idee von Aufklärern, Humanisten, Sozialisten.

Es stellt sich folgende Frage: Was macht nun den GegnerInnen des BGE Angst vor dem Grundeinkommen? Woher rührt ihre Angst und Abneigung dagegen, die sie sogar zu falschen Aussagen und Unterstellungen treibt? Wenn es "nur" der Einwand gegen mögliche neoliberale Umgestaltungen des Grundeinkommens wäre, müssten sie Angst vor der neoliberalen Umgestaltung ihrer eigenen Konzepte haben. Ich versuche zwei Antworten zu geben, Antworten, die nur am Rande Repliken auf die konkreten Einwände der GegnerInnen des BGE sind. Denn diese Einwände sind in vielen Teilen bereits entkräftet.⁴ Meine Antworten verstehen sich als Suche – als Suche nach hinter den bekannten Argumenten stehenden Erklärungen für die Ablehnung, die, wie wir gesehen haben, selbst Falschaussagen

und Unterstellungen nicht scheut. Mit den Antworten sollen zugleich gemeinsame Grundlagen marktliberalen und keynesianischen Denkens offen gelegt werden.

1. Antwort: Der Balken in deinem Auge – Mangelnde Selbstreflexion

Im Lukas-Evangelium 6, 41 nach Luther findet sich die Frage: "Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und des Balkens in deinem Auge wirst du nicht gewahr?" Die Überschrift dieses Kapitels lautet: "Wider den Richtgeist". Es wird eingeleitet mit den Worten: "Und richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Verdammt nicht, so werdet ihr nicht verdammt."

Können die KritikerInnen des BGE neben den Splittern in des Bruders Auge auch die Balken im eigenen wahrnehmen, und so vor der Verdammung des Bruders gefeit sein? Können Sie die neoliberale Anfälligkeit ihrer eigenen Ideale und Ideen erkennen, bevor sie andere als neoliberal verdammen? Welche Formen des Dialogs von Bruder zu Bruder wären nötig, um diese Verdammnis abzuwenden – zum Nutzen einer möglichen Bruderschaft? Zu diesem erklärten Nutzen hatten sich 2006 BGE-BefürworterInnen und -GegnerInnen getroffen. Ein Dialog, geprägt vom gegenseitigen Respekt und von der Anerkennung der jeweils anderen Überlegungen, war verabredet worden und hatte begonnen – moderiert von der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Man einigte sich auf die Formel, dass keinem Menschen für sein mögliches nichtkonformes, also auch nicht marktkonformes Verhalten die Existenzgrundlage und Mindestteilhabe am gesellschaftlichen Leben entzogen werden darf – eine für Linke, die Herrschafts- und Zwangsverhältnisse ablehnen, wohl allgemein anerkannte Formel. Martin Künkler, der bei diesem Dialog mitwirkte, bezeichnet aber jüngst das BGE im *Neuen Deutschland* als "Geschwätz, das nicht satt macht" (01.02.2007). Schon die Wortwahl verweist auf die Abkehr vom vereinbarten Umgang miteinander. Künkler behauptet nun, das Grundeinkommen würde dem Mindestlohn die Legitimation rauben. Er fragt aber nicht, wie die Forderung nach einem Mindestlohn marktliberal gewendet erfüllt werden kann. Auch die im RLS-Dialog erarbeitete Formel von der bedingungslosen Grundabsicherung wurde von ihm damit wieder über Bord geworfen. Ist so eine Bruderschaft möglich, die Künkler im genannten Beitrag beschwört und die er durch die BGE-BefürworterInnen gespalten sieht? Das Lukas-Evangelium erhellt die Möglichkeit, den Splitter im eigenen Auge zu erkennen; zum Beispiel, dass das Grundeinkommen – wenn zu niedrig angesetzt und zudem ohne weitere Tarif- und Mindestlohngarantien – schnell zum Kombilohn mutieren kann. Das haben linke BGE-BefürworterInnen aber schon erkannt (vgl. Blaschke 2006). Künkler hat diese

Erkenntnis in seinem Beitrag sogar bestätigt. Das Lukas-Evangelium erhellt aber auch die Möglichkeit, den Balken im eigenen Auge wahrzunehmen, und zu erkennen, dass die Mindestlohn-Forderung ganz schnell in das Marktliberale gewendet werden kann, wenn sie nicht durch ein BGE flankiert wird. Warum? Weil ein Mindestlohn generell auf die Markt-/Lohnabhängigkeit und damit auf die faktische existenzielle Erpressbarkeit der Lohnabhängigkeit gebaut ist, ohne sie grundsätzlich in Frage zu stellen. Er ist damit in jedweder Form, auch als Kombilohn, politisch durchsetzbar. Statt die durch Erwerbsarbeit erzielten Wertbeträge ins Emanzipatorische, in das die Lohnabhängigkeit für alle minimierende BGE, umzuwandeln, kann dieser Wertbetrag nunmehr als Negativsteuer zur Beibehaltung und Verschärfung der Lohnabhängigkeit von Menschen benutzt werden. Dies wäre dann das oben genannte US-amerikanische Modell der Negativsteuer. Der Ansatz des Mindestlohnes ist eben kein Ansatz der Dekommodifizierung (Befreiung aus der Waren- und Marktabhängigkeit). Deshalb ist er hervorragend als Ansatz zur Kommodifizierung menschlicher Tätigkeiten nutzbar. Der Mindestlohn-Ansatz stellt darüber hinaus auch nicht die Frage, wie notwendig, nützlich und sinnvoll die mindestentlohnte Tätigkeit eigentlich ist. Auch nicht die Frage, wer die Herrschaft über die konkrete inhaltliche Bestimmung der Arbeit hat. Die Herrschafts-/Produktionsverhältnisse stehen also nicht zur Debatte.

Fazit: Der Balken im eigenen Auge verhindert eine selbstkritische Reflexion. Dies führt, psychologisch erklärlich, zur Verdammung des Anderen. Denn eine kritische Selbstreflexion würde auf eigene Schwachpunkte hinweisen und von daher den Dialog mit dem Bruder ermöglichen.

2. Antwort:

Das Bild vom tätigen Menschen als Markt- und Wirtschaftssubjekt und die Angst vor dem Verlust der Interpretationshoheit über das tätige Subjekt

Schaut man in die Texte des Monetaristen Milton Friedman und von John Maynard Keynes, zwei Gegenspielern im Streit bürgerlicher Ökonomien, so fällt auf, dass der tätige Mensch hier übereinstimmend als Arbeitsmensch gekennzeichnet wird. Gemeint ist Arbeit als bezahlte Arbeit auf einem Arbeitsmarkt. Diese Arbeit ist Gegenstand der Volkswirtschaftslehre. Die Erwerbsarbeit wird als ökonomische Tätigkeit betrachtet, die einem bestimmten rationalen Kalkül unterliegt. Sie ist quantifizierbar, messbar, abrechenbar. Ganze Wert- und Mehrwerttheorien, Produktivitäts- und Leistungstheorien basieren auf dieser Rationalität und

Kalkülhaftigkeit der Erwerbsarbeit. Und nur so ist sie auch als Marktarbeit fassbar und profitabel ausnutzen (vgl. Gorz 1994: 156ff.). Tätigkeiten, die dieser Rationalität nicht unterworfen sind, fallen aus dem Bild des Volkswirtschaftlers (egal ob neoklassischer oder keynesianischer Prägung) und aus der Markt-Verwertungspraxis heraus. Die der Marktrationalität unterworfenen Tätigkeit scheint so als *notwendige* auf. Arbeit als bezahlte Arbeit auf einem Waren- und Arbeitsmarkt muss nun aber weder gesellschaftlich notwendig noch nützlich oder sinnvoll sein. Da reichen schon die Stichworte Rüstungsindustrie, Umweltkatastrophe, pestizidverseuchte Nahrungsmittel, menschenunwürdige Zustände in der Pflegeindustrie. Marktarbeit muss auch nicht gesellschaftlich oder sozial integrativ sein. Im Gegenteil: Die Marxsche Theorie kennzeichnet Lohnarbeit als entfremdete, das Individuum atomisierende, waren- und marktförmige Tätigkeit, die nicht im eigentlichen Gebrauchswert der Produkte ihren letzten Sinn sieht, sondern in ihrer wert- und mehrwertschöpfenden Funktion. Auch zielen ihre Resultate auf eine zahlungsfähige/kaufkräftige Nachfrage beziehungsweise solche Bedürfnisbefriedigung – Bedürfnisse ohne Kaufkraft haben Pech. Darüber hinaus: Gorz arbeitete entgegen dem herrschenden, bürgerlichen Soziologiemainstream heraus, dass mit der Erwerbsarbeit keine soziale Integration, sondern eine funktionale, fremdgesteuerte gesellschaftliche Integration des Menschen erfolgt (vgl. Gorz 1994: 51ff.). Um dieser Markt-Integration (oder auch durch staatliche Organisationen fremdgesteuerten Integration des Menschen) eine gewisse Stabilität zu geben, muss sie gestützt werden durch den *Konsumismus*. Konsumismus gilt als eine manipulative und funktionalisierende Entschädigung für Fremdsteuerung und soziale Desintegration. Und hat ganz nebenbei den Effekt, ein Stilllegen des Menschen als Bürger, als Gesellschaft gestaltendes Wesen zu bewirken (vgl. Gorz 1994: 73ff.).

Wie kam es nun historisch zu der eigentümlichen Wertschätzung von Erwerbsarbeit? Wie erlangten bestimmte Tätigkeitsbereiche ihre Wertschätzung als wertschöpfende Tätigkeit? Dies kann umfänglich bei Hannah Arendt (1994), Max Weber (1996) und Manfred Füllsack (2006) nachgelesen werden und soll hier aus Platzgründen nicht dargelegt werden. Wichtig ist nur: Alle drei AutorInnen verdeutlichen, wie die Wertschätzung bestimmter Tätigkeitsformen und gesellschaftlicher Formen der Organisation von Tätigkeiten historisch entstanden und historisch vergänglich sind.

Michael Schlecht unterläuft nun im oben genannten Zeitungsbeitrag der keynesianische Marx-Interpretationsfehler, sich notwendige Arbeit erstens nur als Lohn-/Erwerbsarbeit vorzustellen und zweitens, notwendige Arbeit nur im Sinne von Unfreiheit und Unfreiwilligkeit zu postulieren. In diesem Sinne ist er ein Kind gegenwärtiger bürgerlicher

ökonomischer Theorien. Hier eben der von Keynes, der wie Rudolf Hickel betont, einen klug geleiteten Kapitalismus vertrat und auf die politische Begleitung und Gestaltung kapitalistischer Marktwirtschaft setzte: "Schlicht unseriös ist die Behauptung aus der Sicht der Angebotslehre, die gesamtwirtschaftliche Nachfragepolitik verlasse den Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung" (Hickel 2006: 5). Die Absicht von Keynes, der vollständigen Entbettung des Marktes aus dem Gesellschaftlichen die politisch regulierte Marktwirtschaft gegenüber zustellen, ist lobenswert, stellt aber die Rationalität des Marktes und der Marktarbeit *grundsätzlich* nicht in Frage, nur ihre Auswüchse. Die Kritik an der Rationalität auch des gesteuerten Marktes blitzt an manchen Stellen bei Keynes auf, wenn er "öffentliche Arbeiten von selbst zweifelhaftem Nutzen", das "Bauen von Pyramiden" und "Vergraben und Ausbuddeln von Flaschen" als Möglichkeiten der kurzfristigen Schaffung von Nachfrage und Einkommen anspricht (vgl. Keynes 1994: 108ff.). Selbst solche Überlegungen, ob jegliche Erwerbsarbeit notwendig und sinnvoll ist, stellen BGE-Kritiker wie Schlecht nicht an. Auch nicht die Überlegung, dass nicht jede notwendige Tätigkeit automatisch Unfreiheit und Unfreiwilligkeit bedeuten muss. Die einfache Tatsache, dass massenhaft in dieser Gesellschaft notwendige, nützliche und sinnvolle Tätigkeit als unbezahlte und größtenteils frei gewählte Tätigkeit erfolgt, wird vollkommen ausgeblendet. Warum? Weil diese Formen, zum Beispiel private Erziehungs- und Sorgearbeiten, bürgerschaftliches Engagement und alle Formen der immateriellen Produktion des Subjekts, nicht der Rationalität des bürgerlichen volkswirtschaftlichen Denkens unterliegen und unterliegen können. Somit nicht im Denkkreis des einseitigen ökonomischen, nämlich *marktwirtschaftlichen*, Denkens auftauchen. Die Basis einer ganzheitlichen, den bürgerlichen Horizont überschreitenden ökonomischen Betrachtungsweise wäre die gleichwertige Anerkennung unterschiedlicher Formen und Rationalitäten von Tätigkeiten als auch unterschiedlicher Formen gesellschaftlicher Organisation notwendiger Tätigkeiten. Wenn diese Anerkennung geschähe, wäre eine andere Wertschätzung dieser Tätigkeiten möglich – auch eine Zustimmung zum BGE als Ermöglichungs- und Beförderungsgrund (nicht als Bezahlung) frei kooperativer und selbst bestimmter Erledigung notwendiger Dinge. Und natürlich der übers Reich der Notwendigkeit weit hinausragenden selbstzweckhaften Tätigkeit.

Halten wir fest: Marktliberal und keynesianisch geprägtem Denken liegt eine Übereinstimmung zugrunde; nämlich: Notwendige, sinnvolle und nützliche Tätigkeit ist nur als marktförmige Arbeit vorstellbar. Die Marktarbeit ist daher ein Gut *per se* und somit zu befördern – wenn auch mit voneinander abweichenden Mitteln, manchmal aber eben auch mit

übereinstimmenden Mitteln, zum Beispiel der Arbeits- bzw. Lohnsubvention, oder auch, wie wir im weiteren sehen werden, dem Arbeitszwang. Hinter der Ausblendung und Ablehnung ganzheitlicher ökonomischer Zugänge zum gesamten produktiven Leben des Menschen steht, so meine These, die *Angst*, die Interpretationshoheit über menschliche Subjektivität und Entwicklung zu verlieren. Diese Angst kann zu den genannten Abwehrreaktionen führen. Die Frage ist, wie gehen wir mit dieser berechtigten Angst um.

Sozialpolitische Folgen: Grundsicherung und niedriges Grundeinkommen als Ausdruck marktdominierten Denkens

Im Grundsicherungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste von 1993 wird das marktdominierte Denken von Arbeit teilweise überwunden.⁵ Dort heißt es auch: "Der Reichtum der Gesellschaft ist heute nicht mehr allein davon abhängig, wie viele Menschen in der Warenproduktion tätig sind, sondern davon, wie das gesellschaftliche System in seiner Gesamtheit funktioniert (...) Die soziale Grundsicherung leistet einen entscheidenden Beitrag zu ihrer Funktionsfähigkeit". Und: "Soziale Grundsicherung ist ein Element zur Verwirklichung der Menschenwürde. Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass jede/r ihren/seinen Lebensinhalt entsprechend dem sozio-kulturellen Niveau der Gesellschaft selbst verwirklichen kann" (PDS/Linke Liste 1993: 4). Liest man den Grundsicherungsantrag in seiner konkreten Umsetzungsbeschreibung weiter, so stellt man allerdings fest: Der Weg zum Grundeinkommen wird wieder problematisch, da der Anspruch bestehen bleibt, dass die/der Grundsicherungsbeziehende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen habe. Nicht in der oben genannten, grundsätzlichen Ablehnung des Arbeitszwanges, aber in diesem widersprüchlichen Verfügungs-Anspruch über Menschen unterscheidet sich der PDS-Grundsicherungsvorschlag vom BGE. Aber immerhin: Erste Schritte auf dem Weg zur Überwindung marktdominierten Denkens wurden mit diesem Grundsicherungsantrag getan. Diese Schritte werden zum Beispiel mit dem Konzept einer bedarfsorientierten Grundsicherung der linkskeynesianisch geprägten Memorandum-Gruppe nicht gegangen (vgl. AG Alternative Wirtschaftspolitik 2006). Für dieses Grundsicherungs-Konzept gilt, wie für viele andere realisierte und vorgeschlagene Grundsicherungskonzepte, *erstens*: "Den Vorschlägen der Grundsicherung ist gemeinsam, dass sie versuchen, durch unterschiedliche administrative Vorkehrungen Modifikationen (Beinträchtigungen?) des Arbeitsmarktes möglichst zu minimieren" (Vobruba 1989: 145). Soziale Sicherungssysteme gelten in dieser Logik als staatliche Reparatur- und Ersatzsysteme für Markteinkommensausfälle, nicht aber

als über die Marktlogik hinausweisende Systeme: "Der Sozialstaat hat jedoch die Funktionsweise des Wirtschaftssystems und die hegemonische Dynamik seines Rationalitätstyps unangetastet gelassen. Das Eindämmen des Bereichs, in dem sich dieser (Sozialstaat – R. B.) entfalten darf, beruht ausschließlich auf der Verstärkung der Interventionsbedürfnisse des Staates. Diese Verstärkung führte nicht zur Entstehung eines anderen öffentlichen Raums, anderer gesellschaftlicher Beziehungen, anderer Lebens- und Arbeitsweisen, in denen eine eigene Rationalität und eigene Werte bestimmend wären. Folglich wurden die staatlichen Umverteilungen und Interventionen von ihren Nutznießern sowohl als 'soziale Vorteile' wie auch als Bevormundungen und als Benachteiligungen der 'Leistungswilligeren' zugunsten der wenigen Tüchtigen wahrgenommen" (Gorz 1994: IVf.). Genau die Reduktion des Sozialstaates auf einen Marktersatz macht seine Anfälligkeit gegenüber neoliberalen und über Neid- und Faulheitsdebatten geschürten Ideologien aus. Das Resultat ist bekannt. *Zweitens*: "Grundsicherungsmodelle bauen auf dem bestehenden Beschäftigungs- und Sozialsystem auf und beinhalten eine bessere Kopplung von sozialer Sicherung, Einkommen und Erwerbsarbeit (...) Erwerbsarbeit hat Vorrang vor dem Bezug von Grundsicherung und Arbeitsmarktpolitik ist ein relevantes Politikfeld, um möglichst alle erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt einzugliedern" (Gubitzer/Heintel 1989: 38f.). Und genau aus diesem Primat der Marktarbeit folgt zwangsläufig administrativ durchgesetzter Zwang zur marktförmigen Arbeit und ergibt sich die Nähe der Grundsicherungskonzepte zu niedrigen Grundeinkommen, die per Existenznot den Zwang zur Arbeit durchsetzen. Beide stehen dann gemeinsam im Gegensatz zum BGE, das "existenzsichernd sein soll und damit vom Zwang, einer Lohnarbeit nachgehen zu müssen, entkoppelt wird (...). Darin unterscheidet es sich vom Modell einer Grundsicherung sowie von jenen Grundeinkommensmodellen, die arbeitsmarktkonform und daher nicht existenzsichernd gestaltet werden" (Gubitzer/Heintel 1989: 38f.).

Fazit: Also auch bei den sozialen Sicherungssystemen ergeben sich zwischen marktliberalen und keynesianischen Ansätzen Parallelen – gegründet auf den absoluten Vorrang marktförmiger Arbeit als Einkommenszugang und Integrationsmodus. Wer nicht (genügend) arbeiten will, muss erzwungene Ausgrenzung und Existenznot befürchten: Entweder per Leistungskürzung: "Die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit (...) kann in der Regel nicht verweigert werden. Nur wenn dies dennoch geschieht, sind Kürzungen der Grundsicherung möglich" (AG Alternative Wirtschaftspolitik 2006: 16). Oder per faktischer Existenznot aufgrund niedriger Leistungen, wie beim niedrigen und weitere Sozialleistungen abbauenden

Bürgergeld von Althaus. Die Grundsicherung Hartz IV vereinigt beide Zwangsmechanismen. Sie ist das radikale Gegenteil eines BGE, welches konsequenterweise von der auf Marktarbeit setzenden Sozialdemokratie auch schon immer abgelehnt worden ist (vgl. Zukunftskommission 1989: 228).

Schluss

Ausgangspunkt der Diskussion war die eigentümliche Nähe scheinbar vollkommen gegensätzlicher arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Ansätze. Herausgearbeitet wurde, dass die Gegensätzlichkeit marktliberaler und keynesianischer Konzepte ihre Grenze hat – dadurch, dass in beiden bürgerlichen ökonomischen Theorien die marktförmige Arbeit als zentraler Einkommenszugang und Integrationsmodus gilt. Diese grundsätzliche Übereinstimmung beider Konzepte wirkt natürlich auch in die arbeits- und sozialpolitischen Debatten der pluralen partei- und nichtparteigebundenen Linken hinein. Die Frage, die sich stellt, ist, wie marktwirtschaftlich-keynesianisch geprägte und nicht markzentrierte, nicht keynesianisch geprägte Linke mit diesen Differenzen praktisch umgehen.

Das BGE, das die individuelle Freiheit des tätigen Subjekts betont, birgt in sich die konsequente Ablehnung der Dominanz marktförmiger Arbeit. Es gilt als Ermöglichungspauschale für nicht marktkonformes Tätigsein, befördert bewusst andere Rationalitäten und Organisationsformen des menschlichen Daseins und Tuns. Daher bekommt es so viel Zuspruch, aber eben auch Ablehnung.

Auch wenn im ersten Schritt das BGE scheinbar auf der Marktarbeit als Finanzier aufbaut, so verweist es auf die eigentliche ökonomische Grundlage der Marktarbeit, nämlich auf die oben genannten, nicht vom Markt erfassten und erfassbaren Tätigkeiten und Leistungen der gesellschaftlichen Individuen – um mit Marx zu sprechen, auf den gesamten Reichtum der Gesellschaft. Ein Konzept des BGE muss natürlich Ausschau nach einer ganzheitlichen Ökonomie und ökonomischen Theorie halten, die die Wertschätzung nicht marktkonformer menschlicher Aktivitäten real in Distributionsleistungen fassbar macht. Ein Schritt dahin könnten die von Marx inspirierten Überlegungen zur Wissensökonomie und zur Aneignung von Arbeit und Öffentlichkeit von Gorz sowie die Vorarbeiten der französischen Distributionisten sein (vgl. Gorz 2000: 127ff.; Gorz 2004). Damit wäre der Ausbruch aus der Marktlogik auch theoretisch gefasst!

Literatur

AG Alternative Wirtschaftspolitik (2006): Memorandum 2006. Mehr Beschäftigung braucht eine andere Verteilung. Kurzfassung. Köln

Arendt, Hannah (1994): Vita activa oder Vom tätigen Leben. München

BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei PDS (2006): Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze
(www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/BAG_BGE_Konzept_16_07_06.pdf)

Blaschke, Ronald (2005): Garantierte Mindesteinkommen. Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich. Meißen/Dresden
(www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf)

Blaschke, Ronald (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung. Dresden
(www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/bge-ml-azv.pdf)

Considerant, Victor (1906): Fouriers System der sozialen Reform. Leipzig

Fromm, Erich (1966): The Psychological Aspects of the Guaranteed Income. In: Theobald, Robert (Hrsg.): The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution? New York, S. 175-184 ((deutsch: Erich Fromm (1999): Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle. In: Erich Fromm: Gesamtausgabe in zwölf Bänden. München, Band V. S. 309-316))

Füllsack, Manfred (2006): Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne. Berlin

Gorz, André (1994): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg

Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main

Gorz, André (2004): Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie. Zürich

Gubitzer, Luise/Heintel, Peter (1998): Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen. In: Kitzmüller, Erich/Paul-Horn, Ina: Alternative Ökonomie. Wien, New York, S. 37-42

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003): Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/Main, New York

Hickel, Rudolf (2006): Keynes ist tot – Es lebe die keynessche Theorie. Zum sechzigsten Todestag von John Maynard Keynes (www.praxisphilosophie.de/m0806_keynes.pdf)

Keynes, John Maynard (1994): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Berlin

Paine, Thomas (1798): An die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit [Agrarian Justice 1797]. Neustrelitz

PDS/Linke Liste (1993): Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste. Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland (Bundestagsdrucksache 12/5044)

Spehr, Christoph (Hrsg.) (2003): Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation. Berlin

Theobald, Robert (1966): The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution. New York

Vobruba, Georg (1989): Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien

Weber, Max (1996): Die protestantische Ethik und der "Geist" des Kapitalismus. Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05. Weinheim

Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1989): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele, ein Weg. Bonn

Anmerkungen

¹ Gemeint ist die linkskeynesianische Szene und nicht der neoliberal ausgerichtete Neu- oder Neokeynesianismus (Anmerkung der Redaktion Berliner Debatte Initial).

² Zum Vergleich: In der Bundesrepublik Deutschland sind rund 8 Prozent der Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert.

³ Der Aufsatz Fromms wurde zuerst veröffentlicht im Buch des US-amerikanischen Gegenspielers von Milton Friedman, des Ökonomen Robert Theobald, "The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution" (Theobald 1966).

⁴ Siehe zum Beispiel die hervorragende gewerkschaftslinke Seite zum BGE, www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/linkskritik.html.

⁵ "Arbeit ist herkömmliche Erwerbsarbeit und ihr gesetzlich gleichgestellte Tätigkeiten wie Pflege-, Betreuungs-, Versorgungs- und Erziehungsarbeit, sowie kulturelle Tätigkeit und Arbeit für die Gesellschaft und zum Erhalt der Umwelt" (PDS/Linke Liste 1993: 5).